


| | | |
|---|--|-------------------------|
|  | <i>Richtlinie</i> Lieferantenkodex | Geschäftsführung |
|---|--|-------------------------|

Das Klinikum Darmstadt ist ein kommunaler Maximalversorger und das einzige Krankenhaus der umfassenden Notfallversorgung in Südhessen. Wir sind Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt und Mannheim/Heidelberg und bieten in unseren 22 Fachkliniken und Instituten zuverlässige Gesundheitsversorgung, modernste Medizin und Medizintechnik, Digitalisierung, Qualität, Sicherheit, Hygiene und jede Menge Zuwendung. Unser Ziel ist die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau. Mit 3350 Mitarbeitenden sind wir der größte kommunale Arbeitgeber in der Region.

Das Klinikum Darmstadt bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. In der Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie hat sich die Klinikum Darmstadt GmbH ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte bekannt.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an in diesem Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze halten und sie die gleichen Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen und fördern. Wir erwarten, dass alle Produkte und Leistungen in Übereinstimmung mit diesem Lieferantenkodex hergestellt, produziert oder erbracht werden.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der Klinikum Darmstadt GmbH.

Menschenrechte

Menschenrechte einzuhalten ist ein wesentlicher Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir dulden weder Kinder- und Zwangsarbeit noch jegliche Form von moderner Sklaverei oder durch Menschenhandel begünstigte Arbeit. Das gilt für unsere eigenen Gesellschaften, für unsere Vertragspartner und für unsere Lieferketten. Wir tolerieren weder Drohungen noch sonstige Formen von Gewalt gegenüber Mitarbeitern am Arbeitsplatz.

Wir erwarten außerdem von allen Mitarbeitenden, dass sie höflich, fair und respektvoll mit Kolleginnen und Kollegen und Geschäftspartner*innen umgehen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Wir sehen Vielfalt als Chance. Sie hilft uns, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und diese in unser Handeln zu integrieren. Daher streben wir in allen Bereichen Vielfalt und Chancengleichheit an. Wir verstehen es als unsere Verpflichtung, Benachteiligungen entgegenzutreten und diese zu unterbinden. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller Identität.

Faire Entlohnung, faire Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit

Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab und erwarten von unseren Lieferanten die Zahlung angemessener Arbeitslöhne. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem jeweils am Beschäftigungsort nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Das Recht der Mitarbeitenden Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

Arbeitsschutz- und -sicherheit

Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen. Insbesondere dadurch, dass offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte oder des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel gelten. Gemeint ist beispielsweise das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden, das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten das Bekenntnis zu umweltschützenden Prinzipien. Dies betrifft die Einhaltung aller geltenden Vorgaben bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Wir erwarten von unseren Lieferanten darüber hinaus das Bekenntnis zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb der Produktions- und Verwaltungsstandorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

Transparenzverpflichtung der Lieferanten

Lieferanten der Klinikum Darmstadt GmbH sind verpflichtet, Audits zu gestatten. Der jeweilige Auftraggeber kann demnach auf eigene Kosten und mit vorheriger Ankündigung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten ein Audit auf dem Gelände und/oder in den Betriebsräumen durchführen oder von einem unabhängigen Auditor durchführen lassen, um nachzuprüfen, ob unmittelbare Zulieferer die Verpflichtungen aus dem LkSG erfüllen und im Einklang mit den Bestimmungen des Lieferantenkodex handeln. Dem jeweiligen Auftraggeber oder den von dem jeweiligen Auftraggeber Benannten sind auf Verlangen sämtliche angemessene Unterstützung und Zugang zu Einrichtungen, Büros, Mitarbeitern sowie Dokumenten zu gewähren. Lieferanten haben sich zu bemühen, nach besten Kräften beim Audit zu kooperieren.

Die Lieferanten verpflichten sich, die festgestellten Verstöße gegen Lieferkettengesetz in der eigenen Lieferkette sowie die ergriffenen Maßnahmen unverzüglich der Klinikum Darmstadt GmbH zu melden.

Beschwerde- und Abhilfemechanismus

Der Lieferant hat von der Klinikum Darmstadt GmbH erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Belange werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzuarbeiten ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere der Verletzung menschen- oder umweltrechtlicher Belange von bloßen Ermahnungen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung

reichen. Entsprechende Verstöße und deren Beseitigung werden fortlaufend dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Im Sinne geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeitenden, aber auch Dritte, hat die Klinikum Darmstadt GmbH eine externe Beschwerdestelle, ein digitales Hinweisgebersystem, eingerichtet. Alle Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abzugeben.